

**Bekanntgabe**

an den  
**Rat der Stadt Helmstedt**  
über den  
**Verwaltungsausschuss**  
und den  
**Finanzausschuss**

**Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zu den ausstehenden Jahresabschlüssen**

Zum Ende des vergangenen Jahres führte das Rechnungsprüfungsamt eine Zwischenprüfung zu den ausstehenden Jahresabschlüssen in den Kommunen des Landkreises durch.

Die Stadt Helmstedt ist aufgrund der Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt mit der Erstellung der Jahres- und Gesamtabschlüsse in den Rückstand geraten, da die Büddenstedter Jahresabschlüsse zunächst aufgestellt werden mussten. Derzeit stehen die Jahres- und Gesamtabschlüsse der Stadt Helmstedt ab dem Haushaltsjahr 2018 noch aus. Hierzu musste die Stadt gegenüber dem RPA Stellung beziehen und ihren Zeitplan für die Erstellung der jeweiligen Abschlüsse mitteilen. Der seitens der Stadt Helmstedt beantwortete Fragebogen des Rechnungsprüfungsamtes liegt als Anlage 1 dieser Bekanntgabe bei.

Die Zeitplanung für die Jahresabschlüsse sieht wie folgt aus:

in 2022 sollen die Jahresabschlüsse 2018 + 2019,  
in 2023 sollen die Jahresabschlüsse 2020 + 2021,  
in 2024 sollen die Jahresabschlüsse 2022 + 2023

aufgestellt werden, so dass im Haushaltsjahr 2024 wieder ein rechtskonformer Zustand erreicht ist. Die Aufstellung der Gesamtabschlüsse soll im Anschluss erfolgen. Es wird hierbei darauf hingewiesen, dass die Verwaltung stets bemüht ist, die Abschlüsse und nunmehr auch die ausstehenden Jahresabschlüsse zeitnah aufzustellen. Die Beschlussfassung soll nach erfolgter Prüfung durch das RPA für den Jahresabschluss 2018 durch den Rat im Juli und für den Jahresabschluss 2019 durch den Rat im Oktober erfolgen.

Das Rechnungsprüfungsamt merkt dazu in seinem Prüfungsvermerk an: *„Es handelt sich dabei aus Sicht des RPA um ein ambitioniertes, aber realistisches Ziel, das durch das RPA im Rahmen des Möglichen volle Unterstützung findet.“* sowie *„Mit der aktuellen Zeitplanung ist die Stadt Helmstedt auf einem guten Weg, in absehbarer Zeit den gesetzmäßigen Zustand wieder herzustellen.“*

Um Kenntnisnahme des anliegenden Prüfungsvermerkes - Anlage 2 - wird gebeten.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

Referat (R) Rechnungsprüfung  
Landkreis Helmstedt

### Fragebogen zu ausstehenden Jahresabschlüssen

|                 |                   |
|-----------------|-------------------|
| Stadt Helmstedt | Datum: 16.12.2021 |
|-----------------|-------------------|

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
|----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>A</b> | <b>Personalressourcen</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| A1       | <p>Haben sich im Vergleich zu den Vorjahren personelle Änderungen in Bezug auf Anzahl und Zuständigkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse/Gesamtabschlüsse ergeben?</p> <p>JA</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| A2       | <p>Falls JA; welche Auswirkungen ergeben sich daraus auf die Zeitplanung?</p> <p>Für Büddenstedt konnte die Aufholung von drei Jahresabschlüssen pro Jahr durch das bestehende Personal erfolgen, da diese nicht so umfangreich waren im Vergleich zu einem Helmstedter Jahresabschluss, der bis dahin einmal pro Jahr aufgestellt worden ist. Durch die Aufholung der Büddenstedter Jahresabschlüsse konnte parallel keine Aufstellung der Helmstedter Jahresabschlüsse erfolgen. Nach Abschluss der Jahresabschlüsse Büddenstedt und Helmstedt musste zudem eine Eröffnungsbilanz für 2018 aufgestellt werden. Es soll trotz der aktuell bestehenden personellen Veränderungen (bspw. längere Abwesenheiten) dennoch versucht werden, zwei Jahresabschlüsse pro Jahr aufzustellen.</p> |
| <b>B</b> | <b>Zeitplanung</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |
| B1       | <p>Haben Sie eine Zeitplanung für die Erstellung der ausstehenden Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse erstellt?</p> <p>JA</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                          |
| B2       | <p>Wenn JA, wie sieht diese Zeitplanung aus?</p> <p>2022 Jahresabschlüsse 2018 + 2019<br/>2023 Jahresabschlüsse 2020 + 2021<br/>2024 Jahresabschlüsse 2022 + <u>2023</u></p> <p>ab 2024 (ggf. ab 2023) Gesamtabschlüsse ab 2018 (Es wird versucht, die Gesamtabschlüsse nach den Jahresabschlüssen schnellstmöglich nachzuholen.)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                    |
| B3       | <p>Wann wird die Erreichung des rechtskonformen Zustandes erwartet, d. h. in welchem Jahr werden Sie mit der Erstellung des Jahresabschlusses aktuell sein?</p> <p>2024 Jahresabschlüsse<br/>2030 Gesamtabschlüsse (geplant)</p>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                         |

|          |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                               |
|----------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>C</b> | <b>Politik</b>                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                |
| C1       | <p>Wie ist die Erwartungshaltung der Politik zur Aufholung/Fertigstellung der Jahresabschlüsse/Gesamtabschlüsse?</p> <p>Die Politik erwartet ebenfalls die zeitnahe Fertigstellung der Abschlüsse. Zudem hat die Politik hoch honoriert, dass die Jahresabschlüsse der ehem. Gemeinde Büddenstedt seit der Fusion mit der Stadt Helmstedt so zügig aufgeholt worden sind.</p> |
| C2       | <p>Was wurde mit den Gremien aktuell kommuniziert?</p> <p>Es wurde kommuniziert, dass die Abschlüsse zeitnah und im Rahmen des Machbaren (Personalveränderungen, Aufgabenumfang etc.) aufgestellt werden.</p>                                                                                                                                                                 |

Referat (R) Rechnungsprüfung  
Landkreis Helmstedt  
Az.: 14 13 10 (2022)

### **Stadt Helmstedt- Prüfungsvermerk zur Zwischenprüfung 2022; Aufholung der verfristeten Jahresabschlüsse**

Für das RPA steht mit diesem Prüfungsvermerk die Information der Vertretung im Vordergrund. Wegen des nunmehr vorhandenen zeitlichen Verzugs bei der Erstellung der Jahresabschlüsse wird eine entsprechende Informationspflicht gegenüber der Vertretung sowohl zu den Gründen und Rahmenbedingungen als auch zu möglichen Lösungsvorschlägen seitens des RPA aus § 129 NKomVG hergeleitet.

Die Stadt Helmstedt hat zum 01.01.2009 ihre Finanzwirtschaft auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umgestellt. Bisher wurden neben der Eröffnungsbilanz bereits die Jahresabschlüsse 2009 bis 2017 erstellt und durch das RPA geprüft. Darüber hinaus wurden im Zeitraum 2017 bis 2020 auch die längst verfristeten Jahresabschlüsse 2010 bis 2017 Büddenstedt durch die Stadt Helmstedt aufgestellt und durch das RPA geprüft.

Durch die Fusion mit der Gemeinde Büddenstedt zum 01.07.2017 und der damit verbundenen Pflicht zur Aufstellung einer Ersten Eröffnungsbilanz geriet die Stadt Helmstedt mit den weiteren Jahresabschlüssen und auch Gesamtabschlüssen in zeitlichen Verzug.

Der Jahresabschluss 2018 ist zum jetzigen Zeitpunkt (Februar 2022) beim Rechnungsprüfungsamt noch nicht zur Prüfung angekündigt. Es stehen somit noch die Jahresabschlüsse und Gesamtabschlüsse 2018 bis 2020 aus. Insgesamt handelt es sich zum Stichtag 31.12.2021 um

### **3 Jahresabschlüsse und 3 Gesamtabschlüsse**

die bereits verfristet sind. Die fristgerechte Erstellung, Prüfung und Beschlussfassung ist derzeit nicht mehr gewährleistet.

Der kommunale Jahresabschluss soll

- die Transparenz und Qualität der Rechenschaft über das abgelaufene Haushaltsjahr erhöhen,
- zur Verbesserung der Steuerung beitragen und
- ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage (der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage) der Gemeinde vermitteln sowie eine zukunftsorientierte Beurteilung enthalten.



Dieser Aufgabe kann er nicht gerecht werden, wenn er mit mehrjähriger Verzögerung aufgestellt wird. Folgen dieses zeitlichen Rückstandes sind auf der einen Seite das Vorliegen von Verstößen gegen maßgebliche Haushaltsvorschriften, insbesondere gegen § 129 NKomVG. Auf der anderen Seite wiegt aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes der Umstand schwer, dass keine Planungssicherheit für die Stadt Helmstedt bzw. für die Entscheidungen und Beschlüsse der Vertretung besteht, da für mehrere Jahre keine endgültigen Ergebnisse vorliegen.

Das RPA ist gesetzlich verpflichtet, die jährlich zu erstellenden Jahresabschlüsse zu prüfen und darüber Prüfberichte zu erstellen, die der Vertretung vorzulegen sind. Diese Prüfung dient sowohl der Kontrolle, insbesondere aber auch der Information der Entscheidungsgremien. Dieser Aufgabe kann das RPA nicht nachkommen, wenn keine Abschlüsse erstellt werden oder sich die Kommune dabei im Zeitverzug befindet.

Der aktuelle interne Aufholungsplan sieht vor, ab dem Jahr 2022 zwei Abschlüsse vorzulegen und mit dem Jahresabschluss 2023 den rechtskonformen Zustand im Jahr 2024 wieder zu erreichen. Erst danach ist die Nachholung der Gesamtabchlüsse vorgesehen, deren Aufholung für 2030 prognostiziert wird.

Es handelt sich dabei aus Sicht des RPA um ein ambitioniertes, aber realistisches Ziel, das durch das RPA im Rahmen des Möglichen volle Unterstützung findet. Bereits im Zuge der vergangenen Jahresabschlusserstellungen wurden zahlreiche Prüfungsfeststellungen und Hinweise in Absprache mit dem RPA umgesetzt und damit eine wichtige Voraussetzung auch für künftige Jahresabschlüsse geschaffen.

Auch wenn durch die Stadt Helmstedt bereits wirksame organisatorische Möglichkeiten zur Optimierung der Jahresabschlussarbeiten ergriffen wurden, gibt das RPA im Folgenden noch diverse Handlungsempfehlungen, die ggf. umgesetzt werden können.

Das RPA empfiehlt, soweit geboten,

- eine zeitliche Vorverlagerung von Aufgaben, u.a. der Datenbeschaffung (z.B.: unterjährige Meldepflichten, Abstimmungsroutinen, unterjährige Erfassungen sowie Umgliederungen im Anlagevermögen, Meldepflichten der Fachbereiche als „Bringschuld“, Pauschale EWB nutzen, Teile des Anhangs/Rechenschaftsberichtes vor Bilanzstichtag erstellen),
- Möglichkeiten der Inventurvereinfachung und Bewertungsvereinfachung zu nutzen, wie z.B. Fest-, Durchschnitts-, Gruppenwerte, pauschale Wertberichtigungen bei Forderungen, Festlegung von Wesentlichkeitsgrenzen in Abstimmung mit dem RPA, pragmatische Lösungen sollten „detailverliebten“ vorgehen,
- Optimierung von Arbeitsabläufen und Entscheidungsprozessen (Jahresabschlussprozesse auswerten, Dokumentation als wichtiges Hilfsmittel für die Jahresabschlussarbeiten, Strukturierung, Art und Umfang des JA-Ordners mit RPA abstimmen, Standards entwickeln, wie Kontierungsrichtlinien, Checklisten, interne Richtlinien u.a.).

Seitens des RPA wurde bereits im Jahr 2020 durch Änderungen der Prüfungsstrategie und Festlegen von wechselnden Prüfungsschwerpunkten eine Verkürzung der Prüfungsdauer, verbunden mit geringeren Prüfkosten für die

Kommune, herbeigeführt. Es werden verstärkt vorbereitende Prüfungen durch das RPA durchgeführt, um die eigentliche Prüfung zu beschleunigen.

Darüber hinaus werden seitens des RPA vereinzelt Vereinfachungen zugunsten einer fristgerechten Aufstellung des Jahresabschlusses, zumindest befristet, akzeptiert, bis Routinen hinreichend entwickelt sind und der Qualität wieder mehr Augenmerk gewidmet werden kann und muss.

Mit der aktuellen Zeitplanung ist die Stadt Helmstedt auf einem guten Weg, in absehbarer Zeit den gesetzmäßigen Zustand wieder herzustellen. Der Jahresabschluss erfüllt dann auch wieder seinen eigentlichen Zweck und kann als Informations- und Steuerungselement genutzt werden.

Dieser Prüfungsvermerk ist der Vertretung als Nachweis der Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes bekannt zu geben. Dies kann z.B. unter Mitteilungen des HVB geschehen. Ich bitte den Nachweis zu gegebener Zeit dem RPA zuzusenden.

Helmstedt, den 09.02.2022



(Beidokat)  
Referatsleiterin